SEGELFREUNDE
LIEDOLSHEIM E.V.

Segelfreunde Liedolsheim – Langgewann 2 - 76706 Dettenheim - Tel. 07247 - 947941

Ausschreibung Hardtwindregatta
Ranglisten Regatta Hobie Cat 16 (RF 1,25)
am 26. April - 27. April 2025

MITGLIED IM DSV

Veranstalter: Segelfreunde Liedolsheim, SFL

Wettfahrtleiter: Claus Schökel, RRO (SFL)

Obmann des Protestkomitees: Gunnar Roters, RJ (RCR)

1 REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

3.1 Die Regatta ist für Boote der Hobie Cat 16 Klasse offen.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es zusammen mit dem geforderten Meldegeld bis zum Sonntag, den 13. April 2025 an die Meldestelle senden:
Online - Meldung: **regatta@segelfreunde-liedolsheim.de**
Nachmeldungen : Im Regattabüro zum erhöhten Meldegeld.

3.5 **ACHTUNG: BITTE RECHTZEITIG MELDEN!!!**
Die Regatta kann nur stattfinden, wenn bis zum Meldeschluß mindestens 10 Meldungen von nicht dem veranstalteten Verein angehörenden Seglern vorliegen.

4. MELDEGEBÜHR

4.1 Die geforderten Meldegelder sind im folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegeld	Meldegeld nach Meldeschluss
Hobie Cat 16	**55,00 EUR**	**65,00 EUR**

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
Die Gebühren sind zu überweisen an: **Segelfreunde Liedolsheim**
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN: DE94 6605 0101 0201 0076 97
BIC: KARSDE66XXX
Verwendungszweck: Hardtwindregatta + Segelnummer

5. ZEITPLAN

5.1 Registrierung: Samstag 26.April 2025 von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

5.2 Datum der Wettfahrten: Samstag 26.April 2025 und Sonntag 27.April 2025

5.3 Anzahl der Wettfahrten: 5 Wettfahrten

5.4 Steuerleutebesprechung: Samstag, 26. April 2025, 12.00 Uhr auf der Clubhausterrasse

5.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:
Samstag, 26. April 2025 13.00 Uhr

5.6 Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist:
Sonntag, 27. April 2025 13.00 Uhr

6 VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. in Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden.
Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

7. SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich.
Siehe Punkt 5.1.

8 VERANSTALTUNGSORT

Baggersee Giesen in Dettenheim - Liedolsheim, siehe Anlage A - Anfahrtsskizze

9 DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

10 STRAFSYSTEM

Die Regel 44.1 ist geändert.
Zwei - Drehungen-Strafe wird ersetzt durch Eine - Drehung - Strafe.

11 WERTUNG

Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

12 LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen an Land auf dem zugewiesenen Jollengelände der SFL bzw. dem hierfür reservierten Badestrand abgestellt werden.

13 FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden, noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

14 PREISE

Der Veranstalter vergibt Preise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung.
Erinnerungspreise für jeden Teilnehmer.

15 <u>HAFTUNGSAUSSCHLUSS - HAFTUNGSBEGRENZUNG - UNTERWERFUNGSKLAUSEL</u>

15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und für das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften, sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.2 Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.

15.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

16 VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

17 MEDIENRECHTE

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang entstanden sind.

18 VERANSTALTUNG

Samstagabend, den 26. April 2025 Segleressen (im Meldegeld enthalten)

22 ACHTUNG:

Am Regattawochenende sind Hunde auf dem Platz erlaubt.

Es besteht Anleinpflicht !

DAS BETRETEN DES STEGES MIT HUNDEN IST AUS SICHERHEITS - UND HAFTUNGSGRÜNDEN VERBOTEN !

INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)

Auf dem Clubgelände gibt es Platz für Zelte und Wohnmobile. Bitte geben sie ihren Platzbedarf bei der Meldung mit an. Quartierwünsche richten Sie bitte an die obige Meldestelle.
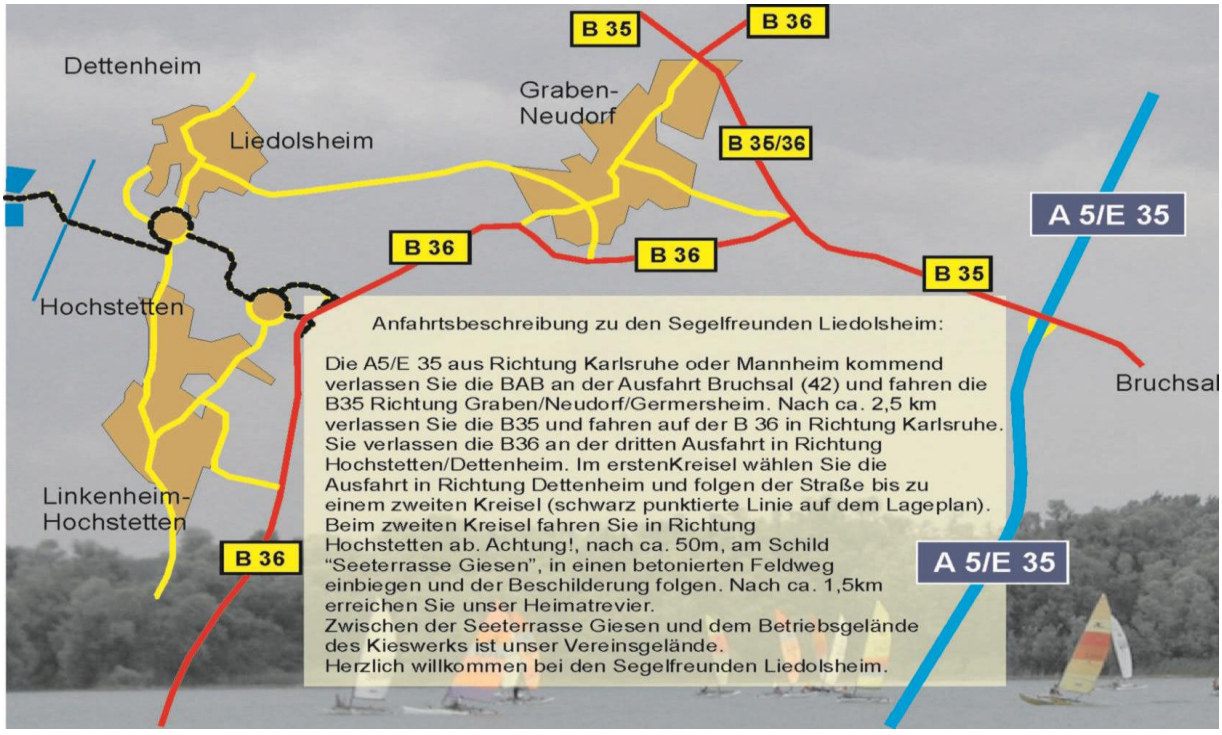
Anlage A - Anfahrtsskizze